



Niederschrift

über die Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/PLA/08/2016) vom 08.09.2016

Anwesend:

Bürgermeister/in
Frau Antje Klein

Vorsitzende/r
Herr Jürgen Cordts

Mitglieder
Herr Ralf Bastian
Herr Horst Bünning
Herr Stefan Hirt
Herr Arnold Lühr
Herr Wolfgang Mainz
Herr Klaus Stelck

Sachkundige/r
Dr. Heisel

Gäste
Herr Detlef Klose
Herr Christian Lüken
Herr Hans-Hermann Malchau
Frau Christine Nebendahl
Herr Hans Joachim Stephan

Protokollführer/in
Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

Mitglieder
Herr Moritz Keppel
Herr Dieter Schimmer

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:00 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 19.07.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 für das Gebiet "Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen" SCHÖN/BV/080/2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 für das Gebiet "Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen" SCHÖN/BV/081/2016
6. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Genehmigung der Tagesordnung (Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte)

Die Tagesordnung wird einschließlich der unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte einstimmig genehmigt.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

TO-Punkt 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Ausschuss gestellt.

TO-Punkt 3: Niederschrift der Sitzung des Planungsausschusses vom 19.07.2016 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift vom 19.07.2016 vorgetragen, damit ist die Niederschrift genehmigt. Ausschussvorsitzender Cordts gibt sodann die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

**TO-Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 für das Gebiet "Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen"
Vorlage: SCHÖN/BV/080/2016**

Ausschussvorsitzender Cordts erklärt, dass der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 65 vorliegt. Es ist heute noch ein Mail an den Planungsausschuss gegangen, in der noch redaktionelle Änderungen bei den Flurstücken und eine Deckelung der Rechtsberatungskosten vorgenommen wurde, der überarbeitete Vertrag wurde beigefügt. Es ist nun noch von Seiten des Investors ein Vorhabenträgerwechsel angedacht. Das ist jedoch nur möglich, wenn der neue Vorhabenträger dann auch 100 % der Anteile hält und dies hat der Investor bereits bestätigt. Der neue Vorhabenträger ist dann noch in den Vertrag aufzunehmen. Der Planungsausschuss fasst sodann den Beschluss gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 für das Gebiet „Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 für das Gebiet "Ferienzentrum Holm, zwischen Osterwisch, Kapellenweg, K 15 und An den Salzwiesen"
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: SCHÖN/BV/081/2016**

Ausschussvorsitzender Cordts erläutert anhand der Verwaltungsvorlage die bisherige Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65. Er bittet sodann den Planer, Herrn Dr. Heisel, die Abwägung der bei der letzten Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen vorzustellen.

Herr Dr. Heisel erklärt, dass zu der letzten Offenlegung nur noch Anregungen zu den Änderungen vorgetragen werden konnten. Die Änderungen des Bebauungsplanes bezogen sich nur noch auf einige Flurstücke, die aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen wurden, weil sie nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen mehr vorgetragen worden. Bei den Trägern öffentlicher Belange gab es ebenfalls keine Bedenken mehr, lediglich die Bauauf-

sicht des Kreises Plön hat noch einen Hinweis gegeben, der jedoch nur einer Klarstellung bedarf. Damit kann der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden.

Ausschussvorsitzender Cordts bedankt sich für die kurze Vorstellung und verliert sodann den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Abwägung der im Rahmen des Offenlegungsverfahrens vorgetragene Anregungen den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros entsprechend vorzunehmen (Abwägungsbeschluss).
2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B als Satzung zu beschließen (Satzungsbeschluss). Der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung mit Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Bewertung, die Biotoptypenkartierung, das hydraulische Gutachten sowie die schalltechnische Untersuchung werden gebilligt und damit Bestandteil des Bebauungsplanes.
3. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und durch Bekanntmachung im Probsteier Herald rechtskräftig zu machen.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 6: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben und Anfragen liegen nicht vor und aus dem Sitzungsverlauf werden ebenfalls keine Fragen gestellt.

gesehen:

Cordts
- Ausschussvorsitzender -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -

Klein
- stellv. Bürgermeisterin -